

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Bezugspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (unter Postgebühr).
 Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Verlags-Aufsatz Nr. 24.

Ämtliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf., für außerordentlich große 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pf., im Kleinantheile 50 Pf. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Adress: Zeitung Annaburg Bzg. Hsll.

Nr. 57.

Mittwoch, den 23. Juli 1919.

23. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Der Herr Staatskommissar für das Wohnungswesen hat für den Bau von „Mittelhäusern“ die nachstehenden baupolizeilichen Bestimmungen genehmigt.

Torgau, den 5. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat, Dr. Gesele.

Baupolizeiliche Bestimmungen für Mittelhäuser.

(Dreigeschossige Wohnhäuser)

A. Begriffsbestimmung.

Als Mittelhäuser gelten Wohnhäuser für Klein- und Mittelwohnungen, die folgenden Anforderungen entsprechen:

a) sie dürfen nicht mehr als drei Vollgeschosse haben.

Ein Wohnhaus verliert die Eigenschaft als Mittelhaus nicht, wenn im Bedarfsfalle Einzelwohnräume, die als Anbau zu den unteren Geschosswohnungen dienen, im Dachgeschoss eingebaut sind, oder sie dürfen nicht mehr als zwei Vollgeschosse und ein voll ausgebautes Dachgeschoss mit selbständigen Wohnungen haben.

Die nachstehenden Bestimmungen für Mittelhäuser sind im Falle des vollen Ausbaues des Dachgeschosses nur dann zu gewähren, wenn über dem Restgebäude

Mauerstärken für Mittelhäuser in Steinmaßen.

	1	2	3	4	5	6	7
Geschoss	Belastete Außenmauern mit Öffnungen	Belastete Mittel- und Treppenhausemauern	Nicht gemeinschaftliche Brand- oder Stiebelmauern ohne Öffnung und Belastung		Gemeinschaftliche Stiebel- oder Brandmauern		Unbelastete Treppenhausemauern
			bei Vorhandensein gleichstarker Mauern auf dem Nachbargrundstück	bei fehlender gleichstarker Mauern auf dem Nachbargrundstück	mit Belastung	ohne Belastung	
Kellergeschoss	2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1
Erdgeschoss	1 1/2	1	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1	1
1. Obergeschoss	1 1/2	1	1	1 1/2	1	1	1
2. Obergeschoss	1 1/2	1/2	1	1	1	1 1/2	1/2
Dachgeschoss	1	1/2	1 1/2	1	1	1/2	1/2

Bei Anwendung von Luftschichten in den Außenwänden sind die Mauerstärken um das Maß dieser Schichten zu vergrößern.

Breitverkleidung als Wetterschutz oder zur Verzierung gilt nicht als Veränderung der massiven Bauart, ebensowenig der Dachüberstand der Sparren nebst Stirnbrett und die Anbringung kleiner hölzerner Vorbauten. Für Außenwände von Dachausbauten darf massive Ausfüllung nicht gefordert werden.

2. Trennungswände. Werden Mittelhäuser als Reihenhäuser gebaut, kann zugelassen werden, daß die Trennungswände zwischen den Gebäuden einen halben Stein stark oder als Fachwerkmauer hergestellt werden, sie müssen dann aber beiderseitig bis unter die Dachhaut gepußt sein. Mindestens in Abständen von 40 Meter sind die Trennungswände zwischen den Gebäuden als Brandmauern herzustellen, welche für den Fall Feuerfälle Einbauten nur bis unter die Dachhaut geführt zu werden brauchen.

3. Deden. Zur Berechnung der Dedenlasten genügt die Annahme von 200 Kilogramm als Eigenlast von ausgefüllten, gepußten und gebielten Balkendecken und von 150 Kilogramm als Auslast für 1 qm Deckenfläche bis zu einer lichten Zimmerhöhe von 5 Meter.

Massive Deden aus Beton, nachgelegten Mauersteinen, gemauerten Kappen oder sonstige polizeilich zugelassene Bauarten, dürfen in den durch statische Berechnung nachgewiesenen Spannweiten für alle Geschosse, einschließlich des Kellergeschosses, zugelassen werden.

4. Schornsteine. Schornsteine dürfen mit ihrem Sichten an Außenwänden und Grundrandschweren überlagert werden, wenn an der Außenseite ein Stein Einzie verbleibt.

- genügend Raum für Abstellkammern und Treppenböden (etwa 10 qm für jede Wohnung) zur Verfügung bleibt;
- b) sie dürfen nicht mehr als 6 Wohnungen enthalten, wobei jedes Geschoss aus höchstens acht Wohnräumen bestehen darf, deren Größe und Auslastung den entsprechenden Verhältnissen bei Klein- und Mittelwohnungen entspricht;
- c) sie dürfen eine größeren Geschosshöhe als 3,30 m in den unteren Vollgeschossen und 3,9 m im obersten Vollgeschoss haben;
- d) sie dürfen keine Wohnräume im Kellergeschoss haben.

B. Bestimmungen baupolizeilicher Forderungen für Mittelhäuser.

1. Technische Vorschriften.

1. Aufgehende Wände. Es kann davon abgesehen werden, für aufgehende Wände, insbesondere auch für Umfassungswände, ausschließlich massives Bauart zu fordern. Insbesondere in Gemeinden, in denen mehrgeschossiger Fachwerkbau üblich ist, ist dieser mit der ortstüblichen Bekleidung als Wetterschutz, ebenso die Verwendung von Leichtsteinen mit Außenputz und Verkleidung sowie jede andere besonders anerkannte Bauweise zugelassen, wenn sie den örtlichen Verhältnissen entspricht. Nebenbaulichkeiten ohne Feuerstätten dürfen aus dem Bestreben hergestellt werden; jedoch müssen Ausbauten in dieser Ausführung feuerfester Bekleidung erhalten. Balken tragende Zwischwände dürfen auch von ausgemauerten, gegliederten Fachwerk oder als einen halben Stein starke Ziegelmauer in verlängerter Mauerwerk mit Einzie ausgefüllt hergestellt werden. Für die Mauerstärken kann unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse und der Beschaffenheit der örtlich zur Verfügung stehenden Baustoffe die folgende Maße als Anhalt dienen:

Bergabhängen nur auf solche Räume des Sockelgeschosses anzuwenden, deren Innenfußboden mehr als zur Hälfte unterhalb der Außenfläche liegt.

7. Treppen. Treppen dürfen ein Steigungsverhältnis bis zu 20,25 Zentimeter aufweisen. Es darf für sie eine lichte Breite von nur 90 Zentimeter zugelassen werden, wobei aber die Treppenhöhe 1 Meter Breite erhalten müssen.

Im Keller- und Dachgeschoss liegende Treppen brauchen nur 70 Zentimeter breit zu sein und dürfen eine Steigung von 45 Grad aufweisen.

8. Beseitigung der Abfallstoffe. Ist ein öffentliches Kanalsystem mit Wasserleitung vorhanden, so darf außerhalb des Gebiets der geschlossenen Bebauung von Anschließ abgesehen werden, wenn

a) die Aborte an eine den baupolizeilichen Vorschriften entsprechende Grube ohne Wasserleitung angeschlossen sind und die landwirtschaftliche Verwendung der Auswurfstoffe in benachbarter, hierfür genügender Landfläche Bedürfnis ist;

b) das Haus mit einer zur Garten- oder landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Fläche dauernd ausgestattet ist.

Werden vorstehende Bestimmungen zugelassen, so müssen andererseits gewisse Mindestforderungen, auch wenn sie die örtlichen Bauordnungen nicht enthalten sollen, erfüllt werden. Gegebenenfalls sind sie als Bedingung bei der Erlaubnis der vorstehend aufgeführten Erleichterung im Baugesetz oder Baubehördensbescheid aufzunehmen. So sind folgende Mindestforderungen hinsichtlich der Treppen, Fenster und Aborte zu stellen: Treppen.

Die Treppen müssen unmittelbar ins Freie führen oder in einem mit unmittelbarem Ausgange ins Freie versehenen Flur liegen, dessen Wände massiv sind und dessen Decke feuerfest ist. Es ist darauf zu halten, daß die Treppenhöhe möglichst geradlinig sind.

Fenster. Jeder Wohnraum, auch die Küche, muß mindestens ein unmittelbar ins Freie gehendes und zum Öffnen gehendes Fenster haben.

Die Fensterlässe soll in den Hauptgeschossen mindestens ein Zehntel, im Dachgeschoss ein Zwölftel der Fußbodenfläche betragen. Unterlassene Fensterlässe soll möglichst nicht mehr als 25 Zentimeter unter Decke liegen.

Die einzelnen Wohnungen müssen gut durchlüftbar sein.

Aborte.

Jede Wohnung muß einen verschließbaren Abort haben, der den örtlichen baupolizeilichen Bestimmungen über Entlüftung usw. genügen muß.

Werden Stiehlungen, die aus Mittelhäusern bestehen, errichtet, so ist, ebenso wie dieses bei Reihenhäusern bereits in der Sonderpolizeiverordnung vorgesehen ist, gegenüber den in vielen Bauordnungen enthaltenen strengen Vorschriften über Aborte, Aborte und Bauart der Einrichtungen an der Straße weitgehend entgegenkommen abzugeben, damit für die Verwendung von lebenden Hecken und für die Anlage von Grünflächen vor den Häusern möglichst freier Spielraum bleibt. Die Errichtung von Lauben und Gartenhäuschen in den Vorgärten, an der Straße und auch unmittelbar an der Nachbargrenze kann unbedenklich gestattet werden, wenn sich ihre Größe und Bauart dem Charakter der Umgebung anpaßt.

Auch hinsichtlich der formalen Vorschriften können gewisse Erleichterungen gewährt werden. Die Verputzarten können je nach der Jahreszeit und der während der Baueit herrschenden Witterung geführt werden. Gegebenenfalls kann der Innenputz sofort, der Außenputz nach 4 Wochen begonnen werden. Die Frist zwischen Rohbau- und Gebrauchsannahme kann nach Vollendung des Rohbaus bis auf 2 Monate ermäßigt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß infolge günstiger Witterung, Witterung und Bauart der Bau genügend ausgetrocknet ist.

Obst- und Erzeugerpreisliste.

Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Magdeburg hat bis auf weiteres folgende Erzeugerpreisliste für den Zentner frei Verbelastung festgesetzt:

- 1. bei allen sofort oder später zum Rohgenus geeigneten Sorten von
 - a) Äpfeln 40.- M.
 - b) Birnen 38.- M.

- 2. bei geringeren zum Rohgenus und zur Verarbeitung bestimmten Sorten von
 - a) Äpfeln 30.- M.
 - b) Birnen 15.- M.

3. bei Zweifeln (Hauptpläumen) einheitlich 25.- M. Torgau, den 18. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses, Dr. Dr. Gesele.

Einzelne Feuerungen in Dach- und Kellergeschossen dürfen, wenn ihre Benutzung seltener zu erwarten steht, auch an Schornsteine der Vollgeschosse angeschlossen werden.

Mit einem gemeinsamen Schornsteinrohr dürfen soviel Feuerstätten eines Geschosses den Rauch abführen, daß für jede Feuerung etwa 75 qm, für jede Rückfeuerungs etwa 150 qm lichte Durchsichtfläche des Schornsteines vorhanden ist.

Der Abstand des freien Hofes von den Innenseiten der Schornsteinmengen braucht nicht mehr als 30 Zentimeter betragen.

5. Feuerstätten. Für die Abfänge der Defen, Herde, Rauchrobre und Kachelkammern von freiem Holzwerk genügen folgende Maße:

- gemauerte Feuerstätten von verputztem Holzwerk 15 cm, von freiem 25 cm;
- eiserne Feuerstätten und nicht ummantelte eisene Rauchrohre von verputztem oder mit Metall verkleidetem Holzwerk 25 cm, von freiem 50 cm.

6. Wohnräume. Als lichte Höhe der Wohnräume genügt das Maß von 2,75 Meter im Erdgeschoss, 2,50 Meter in den Obergeschossen und von 2,30 Meter für Zubehörräume im Dachgeschoss.

Wo Bauordnungen niedrigere Maße zulassen, dürfen diese beibehalten werden.

Wahlstufen, Spülkäfen, Badestufen und Wessflächen, die lediglich für den Sanitätsbedarf dienen, sind nicht unter die zum bauernenden Außenfußboden bestimmten Wohnräume zu rechnen. Sind diese im Kellergeschoss untergebracht, müssen sie eine ausreichende Belichtung durch Tageslicht erhalten. Das Verbot von Wohnräumen im Kellergeschoss ist bei Bauten an

Höchstpreise für Frühgemüse.

Im Kreise Torgau gelten vom 18. d. Mts. ab bis auf weiteres folgende Höchstpreise für Frühgemüse je Pfund bei

Erzeuger	für Großhändler		für Klein- händler	
	h/6	h/4	h/6	h/4
Erbsen	0,85	0,45	0,60	0,30
Stangen- und Buschbohnen	0,35	0,48	0,68	0,33
Wachs- und Reibbohnen	0,45	0,58	0,78	0,38
Ruff- und Saubohnen	0,20	0,28	0,26	0,26
Wägen und Karotten				
mit Kraut	0,15	0,21	0,29	0,29
ohne Kraut	0,23	0,31	0,42	0,42
Frühweißkohl	0,18	0,25	0,33	0,33
Frühwirsingkohl	0,20	0,27	0,35	0,35
Frührotkohl	0,23	0,30	0,41	0,41
Frühzwiebeln mit Kraut	0,20	0,27	0,35	0,35
Frühzwiebeln ohne Kraut	0,30	0,37	0,48	0,48

Falls eine Zweifeltätigkeit eines Großhändlers nicht stattfindet, darf der Kleinhandelspreis den Großhandelspreis nicht übersteigen.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise sind strafbar.

Torgau, den 15. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Preisausschusses.

Dr. Dr. Gerete.

Bekanntmachung.

Die Desfonten-Ernte des Jahres 1919 ist für den Reichsausschuß für Getreide und Getreideerzeugnisse worden. Die geernteten Desfonten in hiesiger Gemeinde sind an Herrn Kaufmann Wilhelm Ditz in Annaburg, welcher von der Fa. Buhlers und North, Torgau, mit der Erhaltung und Verladung der hier geernteten Desfonten beauftragt worden ist, abzuliefern.

Desfonten und Desfontine werden von der Fa. Buhlers und North in Torgau ausgeführt.

Annaburg, den 14. Juli 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche im neuen Wirtschaftsjahr 1919/20 Maßkarten besorgen wollen, haben sich spätestens bis zum 24. d. Mts. im Gemeindevorstand zu melden. Säumige werden nicht berücksichtigt.

Annaburg, den 21. Juli 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Landarbeiterstreiks.

Im nördlichen Brandenburg, in Schleswig und in Hessen-Nassau sind Teilstreiks von Erntearbeitern ausgebrochen. Im hessischen Kreise Spangenberg fordern die streikenden Erntearbeiter vor Fortsetzung der Erntearbeiten eine Entschuldigungssumme von 1000 Mark und den Rücktritt der gegenwärtigen Regierung.

Der in voriger Woche im Kreise Franzburg in Pommern ausgebrochene Landarbeiterstreik, der einen Sympathiestreik der Sattler Arbeiterchaft im Gefolge hatte und demzufolge der Belagerungszustand über Stettin und den Regierungsbezirk Straßburg verhängt wurde, ist nach Aufhebung des Belagerungszustandes abgebrochen und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Ebenso wurde der Bürgerstreik in Straßburg für beendet erklärt.

Nach den an Berliner zurückgehenden Nachrichten findet die Befürchtung, daß die Ernte gefährdet sei, keine Rechtfertigung. Eine Streifbewegung wurde aus nur 18 Kreisen mit 56 bis 60 Dirschaften gemeldet. Die Gesamtzahl der zurzeit in ganz Preußen streikenden Landarbeiter beläuft sich auf höchstens 1200 bis 1500 und dürfte für die ganze Periode vom November bis jetzt 6000 nicht erreicht haben. Grund zum Pessimismus, wie er vielfach zutage tritt, ist nicht vorhanden. Die Gewerke ist eingeträchtigt, die Wintergerste ebenfalls und die Getreideernte steht in der Hauptsache erst in 14 Tagen bis 3 Wochen bevor. Die Regierung wie wohl auch die Arbeiterchaft steht auf dem Standpunkte, daß eine Sabotierung der Ernte verhindert werden muß, und es liegen Anzeichen dafür vor, daß die Arbeiter in dieser Beziehung die Regierung unterstützen werden. Die Erkenntnis von der Wichtigkeit einer reibenden Vergütung unserer Ernte ist so tief in unsere Industriearbeiterbezüge eingedrungen, daß sie z. B. bereit sind, da, wo bisher Polen in der Landwirtschaft tätig waren, helfend einzuspringen. Anlaß zur Besorgnis über lokale Streiks ist nicht vorhanden. Im übrigen Preußen und im Reich ist alles ruhig. Von einer unmittelbaren Gefahr für die Ernte kann nicht gesprochen werden, da sie erst in 14 Tagen bis 3 Wochen beginnt und bis dahin mit Sicherheit eine Einigung zu erwarten ist.

Keine Streiks in den Entente-Ländern.

Wie die französische Arbeiterchaft, die auf das gute Zureden des großen Arbeiterfreundes Clemenceau beschlossen hat, den für den 21. Juli geplanten Proteststreik zu vertragen, hat sich auch die italienische Arbeiterchaft anders besonnen. Die Einmütigkeit des italienischen Generalarbeiterstreiks ist so stark in Frage gestellt, daß deren Plan als gescheitert gelten kann. Die englische Arbeiterchaft hat den Streik am 21. Juli glatt abgelehnt.

Streik in Wien.

Der Beschluß des Wiener Kreisarbeiterrates wird am Montag einen Streik in einem Umfange zur Folge haben, wie er in Wien bisher noch nicht vorgekommen ist. Neben anderen weniger bedeutenden Einschränkungen werden diesmal bis 2 Uhr nachmittags keine Telefongespräche, kein Post- und

Telegraphenverkehr möglich sein. Alle Lebensmittelgeschäfte sind von 9 Uhr geschlossen. Restaurants und Gasthäuser werden den ganzen Tag über geschlossen bleiben, sowie überhaupt ein strenges Alkoholverbot für den ganzen Tag ausgeschrieben wurde. Die Straßenbahn wird den ganzen Tag nicht verkehren. Die Zeitungen erscheinen erst am Dienstag mittag wieder.

Deutschland soll 300 Milliarden zahlen!

In der Sonnabend-Sitzung des Friedensausschusses der französischen Kammer berichteten Dubois über die Wiedergutmachungsklauseln des Friedensvertrags mit Deutschland. Er berechnet die Schadenssumme, die sich zusammenfassen lassen, auf 200 Milliarden, die sich zusammenfassen lassen aus 119 Milliarden für materielle Schäden, in denen 23 Milliarden für entgangenen Gewinn durch Stilllegung der Industrie eingegriffen sind. Die Summe der kapitalisierten Militärpensionen beziffert er auf 43 Milliarden 150 Millionen, für Entschädigung minderjähriger Kinder berechnet er 6920 Millionen, für Entschädigung an Hinterbliebenen 2 Milliarden 519 Millionen, für Entschädigung an Witwen und Verwundete rechnet er 6 Milliarden, für Militärunterstützungen nach dem Gesetz vom 5. August 1916 13 Milliarden 275 Millionen und schließlich für Zuwendung an Kriegsgefangene 150 Millionen Franken. Dabei seien die Kriegskosten nicht eingerechnet, die Belgien allein mit 5 Milliarden 288 Millionen zurückverklagt sind. Davon entfallen auf Frankreich 1 Milliarde 993 Millionen, auf England die gleiche Summe und auf Amerika 1 Milliarde 300 Millionen.

Amerika, Japan und Italien gegen den Kaiser-Prozess.

Haag, 18. Juli. Wie der „Chicago Tribune“ aus Paris gemeldet wird, haben sich die amerikanischen, japanischen und italienischen Delegierten offiziell gegen den Kaiser-Prozess ausgesprochen. Die Franzosen seien darüber sehr enttäuscht. „Daily Mail“ meldet aus London: Die persönlichen Schadenersatzforderungen Belgiens an Kaiser Wilhelm sind von dem belgischen Ministerium auf 980 Millionen festgelegt worden. In dieser Höhe ist Antrag auf Beschlagnahme des kaiserlichen Vermögens gestellt.

Die Friedensbedingungen für Oesterreich.

Die Bedingungen, die Oesterreich von der Entente auferlegt sind, scheinen nachdem, was bis jetzt bekannt wird, nicht minder schwer zu sein als die deutschen Bedingungen. „Daily Telegraph“ hat von seinem Korrespondenten Einzelheiten über die finanziellen Bedingungen erhalten. Darnach wird eine besondere Untersuchungskommission für Schaden-

Neber's Jahr!

Nomen von Frau Gabrielle v. Schlippenbach. Nachdruck verboten.

Die kleine Gestalt des alten Ehlinger schien zu wachsen, als er mit zornigen Augen neben den Sohn trat.

„Davon ist nicht die Rede, Lothar,“ sagte er, „ich verbiete dir diesen unziemlichen Ton. Ich weiß, daß du abends oft fortkommst und erst in den frühen Morgenstunden heimkehrst. Du vernachlässigst deine junge Frau.“

„Aber, lieber Papa, Olga ist um 11 schon müde, und ich bin es nicht gewöhnt, den Tag so früh zu beschließen. Das kann ich nicht!“

„Du suchst dann deine noblen Passionen außerhalb der Hauslichkeit zu befriedigen, und leibst spielen die Karten dabei eine Hauptrolle. Geh' jetzt, die Korrespondenz auf deinem Schreibtische will erledigt sein. Ich werde mit Wilhelm sprechen. Vielleicht gewinnt er Einfluß auf dich.“

„Wilhelm!“ rief Lothar ärgerlich, „komme mir nicht mit dem, diesem irrenden Zahlenmenschen und Bedanten.“

„Aber ein geleiteter Geschäftsmann ist er! Ich wollte, ich hätte ihn an deiner Stelle hier.“

Lothar suchte die Achseln, lehrte sich auf dem Boden um und schlenderte, eine Operettenmelodie pfeifend, in sein Privatzimmer.

Sorgenvoll schaute der Vater ihm nach. Am Abend des nächsten Tages waren sämtliche Zimmer des 1. Stockes im Hause des Bankiers Ehlinger strahlend erleuchtet. Der älteste Sohn und seine Frau halfen der Mutter, die Tischkarten zu verteilen.

Frau Gertrud Ehlinger war in ihrem Element, auf solche Anordnungen verstand sie sich.

„Wen sehen wir zu Olga?“ fragte sie. „Es ist schwer, ihr einen passenden Tischherrn zu geben.“

„Da weiß ich Rat,“ sagte Lothar. „Baron Kling von den gelben Wägen in Potsdam ist mir vom letzten Nennen her bekannt. Ich habe ihn auf Papa's Wunsch eingeladen, er hat zugestimmt. Es ist für das Ansehen unseres Hauses gut, wenn auch der Adel bei uns verkehrt. Ich denke, Olga wird zufrieden sein, daß er sie zu Tisch führt, ich will es ihr sagen.“

Der Diener brachte eben die Visitenkarte des Oberleutnants Waldemar v. Klingen in's Speisezimmer, eine bloße Formalität, korrek in der Höflichkeit.

Er hatte mit sich gekämpft, ob er der Einladung Lothars folgen sollte, schließlich hatte er zugestimmt. Es verlangte ihn darnach, den Familienkreis kennen zu lernen, dem Olga angehörte. Er sagte sich, daß das, was gewesen, begraben sein mußte. Sie trug den Ehrengang eines anderen Mannes, eine unübersteigliche Schwärze hatte sie selbst zwischen ihm und sich ausgerichtet.

Olga erfuhr durch Lothar von Waldemar's Kommando, sie war schon angezogen war. Sie sah hübsch aus in dem blaugrauen Seidenkleide. Das Haar, leicht gewellt, umgab in glänzenden Scheiteln den Kopf, und auf dem Haupte lag der Schmuck, die Perlenkette mit dem blutroten Rubin, ein kostbares Armband funkelte an ihrem schlanken Arm.

Lothar betrachtete sie kritisch. Er war mit ihrer Erscheinung zufrieden und stol, auf seine Frau.

„Gehe doch etwas Rot auf,“ sagte er, nachdem er ihr von Waldemar's Erscheinung berichtet, „du bist zu blaß. Was fehlt dir? Eben sahst du noch ganz munterlich aus! Ist dir nicht wohl?“

Ihre bebende Hand rührte über die Stirn.

„In der Tat, Lothar, mir ist garnicht gut. Bitte, laß mich hier unten bleiben.“

„Wahrscheinlich ein Unstirn, Liebchen, das geht nicht. Du störst die ganze Tischordnung, Baron Klingen ist dein Tischherr.“

Olga lenkte das Haupt. Dann bat sie noch einmal, dem Fest fern bleiben zu dürfen, wieder umsonst. Herrlich zog ihr Mann ihren Arm durch den seinen.

„So komm' doch,“ sagte er ungeduldig.

„Warte noch ein wenig, Lothar, liebst du mich?“

„Sage es mir.“

Ihre Schönheit bewunderte ihn. Sie war zu lieblich mit diesen großen, ängstlich zu ihm erhobenen Augen, in denen ein heißes Fliehen lag, etwas, das sein selbstfüchtiges Herz rührte.

„Ja, Märchen, ich liebe dich!“

Er beugte sich über sie und küßte ihren Mund. „Er liebt mich noch, er liebt mich noch!“ Das sagte sich Olga, als sie an des Gatten

Arm die mit einem roten Blüschsteppich belegte Marmortreppe hinaufstieg.

Denn waren schon die meisten Gäste versammelt. Frau Gertrud flatterte wie ein bunt schillernder Schmetterling von Gruppe zu Gruppe. Mit neugierigen Blicken betrachtete sie ihre Schwägerin durch das langgestielte Vordrängen. Zu ihrem Verger mußte die kleine, recht gewöhnlich aussehende Frau sich selbst in den Schatten stellen.

Welles Sporenklingen. Olga wagt nicht aufzusehen, aber sie fühlt, daß Waldemar in das Zimmer getreten ist, daß er im nächsten Augenblick vor ihr stehen wird.

„Liebe Frau,“ erlaube, daß ich dir Baron Klingen vorstelle,“ sagte ihres Mannes Stimme.

Da hebt sie den Kopf. Ihre Augen begegnen sich. In denen des Leutnants liegt ein stolzes, fast hartes Zurückweichen, in denen Olga's etwas Hüftiges, Fliehendes.

Man geht zu Tisch. Klingen verbeugt sich tief vor seiner Dame und reicht ihr stumm den Arm. Er fühlte eine kleine, zitternde Hand auf seinem Arm; sie dauert ihn. Er macht der gespannten Lage entlocken ein Ende.

„Ich habe Ihren Herrn Gemahl diesen Herbst auf dem Nennen kennen gelernt,“ beginnt Waldemar, „es war sehr liebenswürdig von Ihrem Schwägeren, mich einzuladen.“

„Es ist heute mein Geburtstag,“ sagt Olga, der nichts weiter einfällt.

„Ja, ich hörte es von Ihrem Herrn Gemahl. Waren gnädige Frau kürzlich in der Oper?“

„Nein, Herr Baron, leider nicht.“

„Da ist jetzt ein Gast, der eine herrliche Stimme für die Wagner'schen Opern hat. Sie sollten doch einmal hingehen, gnädige Frau.“

Sie sprachen noch einige Zeit darüber, keines von beiden berührt die frühere Bekanntschaft, sie tun so, als lernen sie sich eben erst kennen.

„Gaben gnädige Frau kürzlich die Damen Linder gesehen?“ fragt Waldemar. „Wie geht es Fräulein Anna? Ich lerne sie anlässlich meines Urlaubes in Karminthen kennen.“

Fortsetzung folgt.

erfas gebildet. Oesterreich hat im Jahre 1919 und 1920 und in den ersten vier Monaten des Jahres 1921 entweder in Gold oder in Schiffen und Wertpapieren einen Betrag zu zahlen, der von dieser Kommission festgelegt wird. Die Kommission wird die Zahlungsfähigkeit Oesterreichs erst feststellen und hiernach den Betrag bemessen. Sie wird ferner eine Kontrolle aller Steuerzahler vornehmen, und zwar sollen die Steuern nicht geringer sein dürfen als die in dem am schwersten besteuerten Lande der Entente. Ferner wird das Prinzip des Schadenersatzes Tonne für Tonne festgelegt. Oesterreich muß innerhalb zweier Monate seine Handels- und Fischerflotte ausliefern, hierin sind einbezogen sämtliche Schiffe unter österreichischer Flagge, Schiffe, die österreichischen Gesellschaften gehören oder Eigentum von Gesellschaften in anderen Ländern sind, wenn die Mehrheit des Kapitals in österreichischen Händen ist. Von den Flugschiffen müssen 80 Prozent ausgeliefert werden. Von den Zahlungen in natura ist als erste Abgabe an Italien 4000 Milchfüße, 1000 Ochsen, 1000 Küder und 50 Stiere zu zahlen. Rumänien bekommt die Hälfte davon und außerdem noch 1000 Pferde. Serbien erhält 1000 Kühe, 500 Ochsen, 1000 Küder, 1000 Pferde und 1000 Schafe. Die österreichischen Rabel werden Italien überwiesen. Alle wirtschaftlichen Hilfsquellen Oesterreichs, wie z. B. die Handelsflotte, Rohmaterialien und alles, was für den Materialertrag nötig ist, müssen zugunsten der alliierten und assoziierten Regierungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Nationalversammlung sind die Entwürfe eines Gesetzes für die Entschädigung der Offiziere, die gezwungen sind, aus Grund der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schütztruppen auszuscheiden, und eines eben solchen Gesetzes für die Unteroffiziere und die Gemeinen, soweit sie Kavitalanten sind, zugegangen.

Das Reichsernährungsministerium hat mit Zustimmung des Staaten-Ausschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung die Weile für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1919, wobei diese öffentlich bewirtschaftet werden, festgelegt. Sie bedeuten im großen und ganzen eine Erhöhung.

Ein Erlass des preussischen Kultusministers ordnet an, daß bis auf weiteres von einer dienstlichen Verleihung der Beamten und Schullehrer abzusehen ist.

Weitere Verleihung von Kriegs-Auszeichnungen. Der Petitionsausschuß der Nationalversammlung hat sich für weitere Verleihung Eiserner Kreuze an die zurückkehrenden Kriegsgefangenen ausgesprochen, die kurz vor Ausbruch der Revolution zur Auszeichnung vorgeschlagene Soldaten noch zu berücksichtigen, die schwere Tage bei den Kämpfungen im Oktober durchgemacht hätten. Der Ausschuß sprach sich auch für Verleihung einer Ehren-Denkmedaille an alle Kriegsteilnehmer aus und für die Weiterverleihung der Landwehrdienstauszeichnung.

Die Kaiserbilder in den Schulen. In der Preussischen Landesversammlung erklärte auf eine Anfrage aus dem Munde der Kultusminister Ränisch, daß in den öffentlichen Schulen kein Wahnzeichen des alten kaiserlichen Deutschlands mehr Platz habe. Die Kaiserbilder müßten daher möglichst unauffällig, am besten während der großen Ferien, aus den Schulen entfernt werden.

Preussisch-königlich. Der Minister für Handel und Gewerbe weist in einem Erlass an die ihm unterstellten Behörden darauf hin, daß die republikanische Staatsform durch das Gesetz über die vorläufige Ordnung der Staatsgewalt in der vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in der Preußen vom 20. März 1919 ihre geltensfähige Grundform erhalten hat. Es erhebe sich nunmehr notwendig, auf den Siegel- und Stempelabdrücken sowie bei den Inskriften an und in den Dienstgebäuden der preussischen Staatsbehörden das Wort „Königlich“ zu entfernen und durch das Wort „Preussisch“ zu ersetzen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Material- und Arbeiterbeschaffung sowie im Interesse der Kostenersparnis soll im allgemeinen von der Beschaffung neuer Umschlag abgesehen werden. — Bei der Ausrüstung von Bestellungen für Beamte ist fortan die Bezeichnung „Die Preussische Staatsregierung“ als Anstellungsbehörde zu verwenden.

In der braunschweigischen Landesversammlung wurde in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 13 Stimmen die völlige Trennung von Kirche und Staat beschlossen. Ein Antrag auf Ausscheidung des Religionsunterrichts aus den Schulen des Freistaates Braunschweig wurde mit den Stimmen der sozialdemokratischen Parteien gleichfalls angenommen.

Im Fürstentum Württemberg ist die Trennung von Oldenburg durch Ausrufung einer selbständigen Republik mit eigener Verwaltung im Verband des Deutschen Reiches vollzogen worden. Der neu gewählte Landesauschuß, bestehend aus 9 Sozialdemokraten, 10 Demokraten und Bauernbündlern und 5 Zentrumsvorstellern, wird die Regierungsform bestimmen.

Die sächsischen unabhängigen Sozialdemokraten lehnten den Eintritt in die dortige Regierung ab.

Wiedereröffnung des deutsch-polnischen Bahnverkehrs. Die Transporte amerikanischer Lebensmittel nach Polen werden in dieser Woche beendet. Seit dem 17. Februar sind in Neufährwasser 112 Dampfer angekommen, die zusammen rund 300000 Tonnen Lebensmittel gebracht haben. Der Bahnverkehr zwischen Deutschland und Polen soll am 20. Juli an fünf Stellen wieder eröffnet werden.

Lokales und Provinzielles.

In die Angehörigen der Kriegsgefangenen. Die Zeit rückt näher, in der auch für unsere Gefangenen die Befreiungstunde schlägt und sie endlich die Heimat, deutschen Boden, nach jahrelanger Abwesenheit wieder betreten. Große Quarantänelager erwarten die zurückkehrenden Transporte. In unserem Korpsbereich ist ein solches Durchgangslager in Ultegrabow für 42000 Mann und Offiziere eingerichtet worden. Wo sich die ehemaligen Kriegsgefangenen im eigenen und im Interesse der Volksgesundheit 3-5 Tage gedulden müssen; denn eine Verschleppung von Krankheiten muß vermieden, Versorgungs- und sonstige Ansprüche geregelt, belastende Erlebnisse aus der Gefangenschaft niedergelegt werden, kurz — alles Notwendigsten, die im Interesse des einzelnen Kriegsgefangenen, sowie des ganzen Volkes wichtig sind. Die Zeit dafür ist sehr beschränkt worden, um die Zurückgekehrten nicht noch länger den Angehörigen fernzuhalten, umso mehr ergeht an alle Angehörigen die Mahnung: Geduldet Euch die wenigen Tage noch, belastet durch einen Besuch der Durchgangslager nicht unnötig die Bahn und erspart dadurch nicht die Entlassung, besonders den Abtransport der Entlassenen nach der Heimat. Eine Verlängerung der Quarantänzeit wäre die Folge. Darum nochmals, „Geduldet auch die letzten wenigen Tage.“

Die Ernte beginnt. Mit dem Schnitt der Getreide ist bereits begonnen worden und das Korn steht in der Reife. Die Ernte läßt im allgemeinen einen guten Ertrag erwarten. Um so mehr läßt leider das Wetter zu wünschen übrig. Besorgt schaut der Landmann täglich nach dem Himmel, der in den letzten Tagen nur zu reichlich Regen spendete und noch immer kein freundliches Gesicht machen will. Warmes, trockenes Erntewetter ist dringend nötig, soll der Ernte Segen gut geborgen werden. Möge solches recht bald eintreten, und möchten sich vor allem recht viele helfende Hände finden, die Ernte gut unter Dach und Fach zu bringen.

Die Reiseerleichterungen aufgehoben. Aber die Stellung von Salonwagen und die Vorbehaltung von Abteilen an den deutschen Staatsbahnen sind zwischen den Bundesregierungen mit Staatsbahnbestimmungen vereinbart worden, nach denen künftig zu verfahren ist. Die früher in besonderen Fällen zugehörigen Reisen von Salonwagen und Abteilen sind aufgehoben. Für Reisen des Reichspräsidenten als Reichsoberhaupt wird jetzt ein Salonwagen gestellt. Den Reichs- und Staatsministern wird, soweit angängig, bei ihren Dienstreisen ein Wagenabteil freigegeben. In einzelnen besonderen Ausnahmefällen kann ihnen aus dienstlichen Gründen ein Salonwagen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Reisen mit größerer Bequemlichkeit stattfinden. Die Bezeichnung der Salonwagen oder die Beibehaltung von Abteilen erfolgt in allen Fällen gegen die tarifmäßigen Gebühren. Es gilt dies für den Reichspräsidenten wie für die Minister.

Annaburg. (Kammerspiele für Operette und Ballett; Berlin.) Wie aus dem heutigen Inserat ersichtlich ist, gastiert am 27. Juli Abends 8 Uhr im Gasthof zum goldenen Ring die vorgenannte Gesellschaft. Das uns vorliegende Programm zeigt in der Zusammenstellung ausserordentlichen Geschmaack. Die Operette soll in Fräulein Dieger (Sopran), Herrn Claus Hülsen (Tenor) und Herrn Erich Fruth (Bass) ganz hervorragende Kräfte besitzen. Auch das Ballett geleitet vom Balletmeister Herrn Hellwig vom ehem. Kgl. Opernhaus Berlin, hat mit der Prima ballerina Fräulein Käthe Schmebe von der Manhattan-Opera, New-York, und dem Solotänzer Herrn Hans Lippow vom ehem. Kgl. Opernhaus Berlin, Namen von Rang aufzuzählen. Auch bei den übrigen Tänzerinnen Fräulein Saffran, Fräulein Ulbrann und Fräulein Graeb handelt es sich nur um kundierte Tänzerinnen und zwar der alten berühmten Taglioni'schen Schule. Operette wie Ballett scheinen daher vorzügliches zu bieten. Auf einem derartigen Wettkampf, wenn man es so nennen darf, kann man gespannt sein. Es sollte sich niemand derartige Großstadt-Geschehnisse am heimischen Herd geboten, entgehen lassen. Im Programm sind nicht nur die Operette, sondern auch die einzelnen Tänze kurz aber erläuternd beschrieben. Die Kostüme sind im eigenen Atelier angefertigt. Der Karten-Vorverkauf findet im Goldenen Ring statt. Nachmittags findet eine Vorstellung zu kleineren Preisen und abends die Aufführung der komisch-mythologischen Oper „Die schöne Galathee“ statt.

Wittenberg, 18. Juli. Die Landjäger Rosowicz und Poggel zettelten am 13. Juli auf dem Wege von der Badeanstalt an der Elbe entlang gehend, durch Hülse aufmerksamer gemacht, ein junges Mädchen aus Wittenberg vom Tode des Getrinkens. Während der Rettungstätigkeit war das junge Mädchen ohnmächtig geworden, kam aber nach längeren Wiederbelebungsversuchen wieder zu sich und konnte ihre Angehörigen wieder zugeführt werden. — Reiche Beute haben die Diebe gemacht, welche gestern nachmittag dem alleinstehenden Hause Triftstraße 20 einen Besuch abstatteten und aus der Wohnung des Lokomotivführers Ruhmann 2500 M. in bar und für etwa 1000 M. Wäsche und Kleidungsstücke stahlen. Bisher konnte von den Dieben oder dem Verbleib der Sachen nicht die mindeste Spur gefunden werden.

Desau, 14. Juli. Auch unser liebes kleines Anhalt wird seine Selbständigkeit der loagen. Neuorientierung opfern müssen. Schon haben die Sozialdemokraten in der Nationalversammlung den Antrag gestellt, daß alle Freistaaten unter einer Million Einwohner ihre Selbständigkeit aufgeben und sich mit anderen Volksteilen zu leistungsfähigeren Freistaaten zusammenzuschließen sollen. Unserem Anhaltlande würde aus diesem Gesetze heraus die Verpflichtung erwachsen, sich mit der angrenzenden preussischen Provinz Sachsen zu einem autonomen Reichsbundstaat zusammenzuschließen.

Großpinn, 12. Juli. Gestern gegen Mittag erkrankte wie der „G. V.“ meldet, im Gasgraben die auf Besuch bei ihren Großeltern, den Robert Weiste'schen Eheleuten in der Langestraße, weilende die 5jährige Hilde Weiste. Ihr Vater, Karl Weiste, fiel während des Weltkrieges in Rußland.

Finsterwalde, 17. Juli. Nach kurzem Schmerzenslager verstarb hier eine Frau, die beim Heibelbeeren von einem Insekt gestochen war, infolge von Blutvergiftung.

Jena. Was bei einer Tanzmusik „zusammengefallen“ wird, ist oft ganz erklärlich. In einem ländlichen Nachbarort machte der Wirt gemeinsam, der sich eine mehrstündige Festlichkeit gestattete, Rassenkurz, Reineinnahme: über 1700 Mark! Davon für die sieben Mann starke Kapelle, die im Wagen vom Wohnort abgeholt und frei verpflegt worden war, die Hälfte ein.

Gedicht eines Kriegsgefangenen.

D sagt, wann die Erlösung naht,
Da sieh ich hinter'm Stacheldraht
Und rütle, wie ein Tier gefangen,
Vergesslich an den Eisenklangen.
Wie müde wird mein Fuß und schwer,
Geh ich die Strecke hin und her,
Am selben Ort, zur selben Stunde,
Nach ihrem Tag die Runde.

Was draußen in der Welt geschieht,
Ich muß vor Sehnsucht hier vergeh'n.
Mann hör ich meiner Heimat Lieber?
Mann hör ich Mutters Stimme wieder?
Wer grüßt mein liebes Mädel mit?
Sie sprach, sie schrieb: Ich wach auf Dich.
Ja warten, warten, gramgekreuzt:
Hat uns der Herrgott ganz vergessen?

O dieser Kaufsch, o diese Lust!
O dieser 23. des Oktobers!
Wir wollten Meer und Luft durchfliegen,
Wir wollten sterben oder siegen!
Steg oder Tod — uns war es gleich,
Nur kämpfen, kämpfen für das Reich,
Und nun gefangen, nun gefangen!

Servjott, du handst den andern bei,
Nun ist's genug, nun mach uns frei!

Vermischte Nachrichten.

Selbstmord eines Einbrechers. In Ludenwalde war ein Dieb bemerkt worden, als er sich aus einem Schuhwarengeschäft mit der Beute entfernen wollte. Bei seiner Verfolgung schoß er dreimal auf einem Polizeiwachmeister, ohne ihn jedoch zu treffen. Als ein zweiter Polizeiwachmeister von der entgegengesetzten Seite kam, erschloß sich der Einbrecher selbst.

Eisenbahnunglück auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin. Ein schwerer Eisenbahnunfall, bei welchem 5 Personen mehr oder weniger schwer verletzt wurden, ereignete sich am Sonntag auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin. Der Unfall ist anscheinend durch Verlegen einer Luftdruckbremse herbeigeführt worden. — Beim Einfahren des Zuges in den Bahnhof vermochte der Lokomotivführer die Maschine nicht zum Stehen zu bringen. Sie fuhr über den Brellbock hinaus, über den Perron in die dahinter liegende Schanzenstraße hinein. Hier wurden fünf Reisende von den Rädern erfaßt und zu Boden geschleudert. Der Innenraum der Schanzenstraße wurde völlig zertrümmert. Es entstand eine ungeheure Panik. Zwei der zu Schaden gekommenen weisen schwere Verletzungen auf, die anderen drei leichtere.

○ **Munitionsexplosion bei Berlin.** In der deutschen Werftingelellschaft in Cöpenhagenhau, wo Munition, Sprengstoffe und Pulver lagerten, hat sich infolge eines Brandes eine schwere Explosion ereignet. Die Wirkung der Explosion war so heftig, daß im Umkreise von mehreren Kilometern laufende Fensterläden zertrümmert wurden. Die Explosion ist anscheinend auf verbotliche Verwendung zurückzuführen. Verschiedene Personen wurden verletzt, die Gebäudendecke von 8 Mann wird vernichtet.

○ **Schwere Sturmflut an der holländischen Küste.** An der Küste von Chile wüthete während zweier Tage ein heftiger Sturm. Die deutschen Dampfer „Janis Sarak“ und „Götia“, die Dampfer „Luz“ und „Don Carlos“, ein Schleppdampfer, drei deutsche Segler, mehrere Dampfer und Hunderte von Leichterfahrzeugen und kleinen Booten sind gesunken. Der Schaden wird auf 200 Millionen Reichsmark geschätzt. Man zählt 87 Entkrümmte; doch glaubt man, daß mehr als doppelt so viel umgekommen sind.

○ **Das englische Luftschiff „N. D. 11“ gestürzt.** Das englische Luftschiff „N. D. 11“ ist vom Weg zerstört worden. Die Beladung von zwölf Mann wurde getödtet. Das Luftschiff verlor kurz nach Witternacht Kontakt zu einem Flug über die Nordsee, wobei es von einem Gewittermutter überfallen wurde.

○ **Gewalttätige gegen wilde Streiks.** In Kopenhagen hat das städtische Gericht für Arbeitervertragsverletzungen den Schieds- und Arbeitsvertragsverband von Kopenhagen wegen eines vertragswidrigen Streiks auf 40000 Kronen Buße verurteilt. Der Arbeitgeberverband hat aus demselben Anlaß die zweite Ausprägungswarnung an die Arbeiter der Glühbirnenfabrik ergehen lassen. Die Ausprägung tritt in Kraft, wenn nicht der Streik am Großen Schindmühl, der bereits einen Monat dauert, sofort beendet wird. Die Ausprägung würde etwa 25000 Mann umfassen.

○ **Ganze Wäldungen gestohlen.** In Lübeck stehen jetzt täglich ganze Sägen von Männern und Frauen mit Sandwagen, Art und Sägen in die nabellegenden Forsten und schlagen dort die Bäume ab, um sich Holz für den Winter zu beschaffen. Wahlos wird alles niedergeboren. Die Holzfäller sind dabei so heftig, die Stämme in einem Meter Höhe abzuhängen, um sich nicht umständlicher machen zu müssen. Die Wäldungen beginnen ein Ansehen zu bekommen wie nach monatelanger Granatbombardierung. Die Polizei wehrt natürlich von diesen Wäldungsstehlen, aber sie magt nicht, dagegen einzuschreiten.

○ **Fortschritte der Minenräumung in der Nordsee.** Die deutsche Ducht in der Nordsee ist innerhalb der Verbindungslinie Borkum Riff Feuerlösch-Craalief (Feuerlösch) das bedeutet im Umkreis von 70 bis 80 Seemeilen um Borkum durch die Reichsmarine von veranfertigten Minen gesäubert und für Schifffahrt und Fischeri freigegeben.

○ **Die Ermordung Neurings vor Gericht.** Vor dem Dresdener Schörrichter beginnt am 21. Juli der Prozeß wegen Ermordung des sächsischen Polizeipräsidenten Neurings. Angeklagt sind 11 Personen, darunter 9 wegen gemeinschaftlichen Mordes.

○ **Die alpinen Unfälle der letzten fünf Jahre.** In den letzten fünf Jahren betrug die Zahl der alpinen Unfälle, nach einer Statistik der Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins, insgesamt 275, eine hohe Zahl, wenn man die durch den Krieg veranlassten Verkehrs-einschränkungen und die teilweise Sperrung des Alpengebirges berücksichtigt.

○ **Ein Gelehrter in Budapest erschossen.** Bei dem letzten Aufbruch der Magyaren in Budapest schwenkte der Professor Dr. Mikolaus Vehren, der sich auf dem Gebiet der Kinderheilkunde einen Namen gemacht hat, aus Freude über das vermeintliche Wiedringen des Kaisers sein Leihentuch. Magyaren erschossen ihn darauf sofort.

○ **Verbesserung der Flugpost.** Man geht an Können nach einer Bekanntmachung des Reichspostministers zur Verbesserung auf den im Betrieb befindlichen oder noch einzurichtenden Flugposten verlässliche Flugpostverbindungen bei allen Reichs-Postanstalten angenommen werden. Zur Flugpostverbesserung sind zugelassen: gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten und Briefe sowie Pakete und Sendungen. Außer der gewöhnlichen Postbriefe folgen Postkarten eine Fluggebühr von 10 Pfennig, Briefe bis 20 Gramm 10 Pfennig, über 20 - 50 Gramm 40 Pfennig, über 50 - 100 Gramm 80 Pfennig, über 100 - 250 Gramm 1,20 Mark. Für Flugpostpakete. Gebühren wie für ein dringendes Paket, außerdem ist eine Fluggebühr von 6 Mark für jedes angelegene Kilogramm zu entrichten. Postsendungen können durch Flugpost bestellt werden. Zur Erleichterung familiärer Gebühre sind bis zur Herausgabe besonderer Flugpostmarken die gewöhnlichen Postmarken zu verwenden.

○ **Im Flugzeug von Rom nach London.** In Rom ist ein neues Flugzeug mit dem Fliegerleutnant Graf von Montblanc nach London zu fliegen. Der Fliegerleutnant ist Träger eines Briefes des italienischen Ministerpräsidenten an den englischen Premierminister Lloyd George. Das Flugzeug war, wie berichtet wird, über Paris eine Poststation d'Almucio ab, in der der Krater des Vesuvius aber unbesiegbaren Staates Ausdruck gibt.

○ **Friedensfeiern in Schweden.** Am Donnerstag werden in ganz Schweden große Friedensfeiern abgehalten. Eine Friedensbörsemärkte mit einträglicher Gültigkeit gelangt zur Ausgabe. Ferner soll eine Nationalkommission für Werke des Friedens veranlaßt werden. — In Dänemark und Norwegen sind für diesen Monat ähnliche Feiern geplant.

Anzeigen.

Auktion.
Donnerstag d. 24. Juli
abends 5 Uhr
sollen Almenstraße 23
hierzu folgende Haus- und
Wirtschafts-Gegenstände,
als: Schränke, Tische,
Stühle, Sofa, Kasse,
Handwagen u. a. mehr
meistbietend gegen Barzahlung
verkauft werden.

**Kräftiges
Waschmädchen**
für dauernde Arbeit sofort
gesucht.
Annen- Erziehungs-
Anstalt.

Aufwartung
für einige Stunden gesucht
Fargauerstraße 2.
Suche sofort oder später
ehelich, fleißig, und flinkes
Mädchen

nicht zu jung, in Landwirt-
schaft erfahren. Angebot an
Hofhaus Loden.

Ein jungeres
2. Mädchen
wird zum 1. August oder spä-
ter gesucht.
Carl Grob, Wittenberg,
Grobstraße 10.

Für mein Kolonialwaren-
und Landesprodukt-Geschäft
stelle einen
Lehrling
zum 1. Oktober od. früher ein.
Wolff Weicholt, Pretzin.

1 Ladenregal
mit 60 verschiedenen Sorten
zu verkaufen bei
W. Grahl,
Schuldenmeister.

**Frische
Schellfische**
treffen ein.
J. G. Hollmig's Sohn.

Unter der Firma
Anhalt-Dessauische Landesbank
Kassenstelle Annaburg, **Telephon Nr. 5**
eröffnen wir **am 16. Juli** in dem Grundstück **Markt 16** in **Anna-
burg** eine **Zweigstelle**.
Mit der Leitung der uns unterstellten Kassenstelle haben wir
Herrn Kaufmann Carl Quehl
in Annaburg betraut. Derselbe befaßt sich insbesondere mit:
**An- und Verkauf von Wertpapieren,
Annahme von Bareinlagen — Scheckverkehr,
An- und Verkauf von Wechseln und Schecks,
Beleihung von Wertpapieren und Waren,
Gewährung von Darlehen und Vorschüssen,
Kostenfreie Einlösung von Zins- und Gewinn-
Anteilscheinen.**
Anhalt-Dessauische Landesbank
Filiale Wittenberg.

Verpachtung des Pfarrackers
1. in der Ferne, 10 ha 34,80 a in 25 Kabein,
2. im Schilddien, 7 ha 80,30 a in 21 Kabein
am **Mittwoch den 23. Juli, abends 6 Uhr**
an Ort und Stelle meistbietend auf 6 Jahre.
3. **Gerbiswiese** am Zwickauer Fußsteig,
9 ha 71,90 a,
4. **Servitutenplan**, 1 ha 96,17 a
auf 6 Jahre. Angebote sind schriftlich bis zum **26. Juli**
abends 6 Uhr in der Pfarre einzureichen.
Annaburg, den 17. Juli 1919.
Der Gemeindef Kirchenvat.

Schlachtweise Gänse
verkauft
C. O. Müller,
Holzdorferstr. 11.

**Nehme sämtliche
Maler-Arbeiten**
bei sofortiger Ausführung
entgeltlich.
Hermann Schwandt,
Niederstraße 13.

**Annaburger
Landwehr-
Verein**
(eingetragener Verein).
Samstag, den 27. Juli,
nachm. 4 Uhr:
Monatsversammlung
bei Hrn. Ramead Baumichen.
Tagesordnung:
1. Eröffnung.
2. Berlesen der Niederschrift über
die letzte Versammlung.
3. Einleiten der Monatsbeiträge.
4. Der neue Kriegskalender.
5. Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.

**Sunlight-Seife,
Reisstärke**
zu herabgesetzten Preisen.
H. Schokolade.
Herbert Karl Müller,
Holzdorferstr. 11.

**Feinste
Mathes-Heringe**
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.
Spiolkarten
empfiehlt **O. Steinbeiß.**
**Reis, markentfrei,
Cognac, Rum,
Nordhäuser,
Rümmel**
empfiehlt
Herbert Karl Müller,
Holzdorferstr. 11.

Schnürschuhe
(Zweischuhe) in groß. Aus-
wahl eingetroffen.
**Konsums, Produktiv-,
Spar- und Bau-Verein**
für Annaburg und Umg.
Der Vorstand.

Noch nicht dagewesen!
Goldener Ring, Annaburg.
Kammerspiele
für Operette und Ballet, Berlin.
Eine wirklich erstklassige Veranstaltung!
Sonntag, d. 27. Juli, nachm. 1/2 4 Uhr:
Der Musikfeind.
Komische Operette von R. Gené.
Solisten: **Hr. Renne Diegel** (Sopran) vom ehemal.
Heraol. Hoftheater, Braunschweig,
Herr Claus Hülsen (Tenor) vom Hamburger
Stadttheater,
Herr Erich Fruth (Baß) vom Magdeburger
Stadttheater.
Anschließend 2 Teile **Ballet**
vom ehemal. Kgl. Opernhaus, Berlin.
Aucher dem Ballet-Chor: **Solisten:** **Hr. Käthe**
Schwebe von der Manhattan-Opera, New-York.
Solisten: **Herr Hans Lügow** vom ehem. Kgl. Opern-
haus in Berlin.
Aleine Preise: 2.— M., 1.— M., 75 Pf. Vorver-
kauf: Theaterlot. An der Kasse 25 Pf. Zuschlag.
Abends 8 Uhr:
„Die schöne Galathée.“
Komisch-mythologische Oper in 1 Akt von Suppé.
Sollten vorlesend.
Anschließend 2 Teile **Ballet** (Programmwechsel).
Preise: 2,75 M., 2.— M. und 1,50 M.
An der Kasse 50 Pf. Zuschlag.

**Streichfertige
Fußboden-
Lackfarbe**
zu haben bei
J. G. Fritzsche, J. G. Hollmig's Sohn.

**Echte Remy-
Reisstärke**
zum Plätten von Stragen und
Mantelchen ist eingetroffen.
Alwine Hesse
geb. Meissner
sagen wir, insbesondere für die schönen Kranz-
spenden und das ehrende Grabgeleit, sowie
Herrn Pastor Lange für die Trostesworte am
Grabe unsern herzlichsten Dank.
Vor allem Dank der Schwester Emma für
die liebevolle und aufopfernde Pflege während
der Krankheit der Dahingeschiedenen.
Namens aller Hinterbliebenen:
August Hesse und Kinder.
Annaburg, den 20. Juli 1919.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Bezugspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühr).
 Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstellen entgegen.

Ämtliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pf., im Restamtteile 50 Pf. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50.
 Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Spätere Anzeigen Aufträge werden tags vorher erteilt.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bdz. 3684.

Nr. 57.

Mittwoch, den 23. Juli 1919.

23. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Der Herr Staatskommissar für das Wohnungswesen hat für den Bau von „Mittelhäusern“ die nachstehenden baupolizeilichen Erleichterungen zugelassen.
 Die Baupolizeibehörden des Kreises wollen diese Erleichterungen bei Erteilung von Baugenehmigungen für derartige Wohngebäude beachten.

Torgau, den 5. Juli 1919.

Der kommissarische Landrat, Dr. Gesele.

Baupolizeiliche Erleichterungen für Mittelhäuser.

(Dreigeschossige Wohnhäuser)

A. Begriffsbestimmung.

Als Mittelhäuser gelten Wohnhäuser für Klein- und Mittelwohnungen, die folgenden Anforderungen entsprechen:

- sie dürfen nicht mehr als drei Vollgeschosse haben.
- Ein Wohnhaus versteht die Eigenschaft als Mittelhaus nicht, wenn im Bedarfsfalle Einzelwohnräume, die als Zubehör zu den unteren Geschosswohnungen dienen, im Dachgeschos eingebaut sind, oder sie dürfen nicht mehr als zwei Vollgeschosse und ein voll ausgebautes Dachgeschos mit selbständigen Wohnungen haben.

Die nachstehenden Erleichterungen für Mittelhäuser sind im Falle des vollen Ausbaues des Dachgeschosses nur dann zu gewähren, wenn über dem Regiegebäl

Mauerstärken für Mittelhäuser in Steinmaße.

Geschos	1		2		3		4		5		6		7	
	Belastete Außenmauern mit Öffnungen	Belastete Mittel- und Treppenhausemauern	Nicht gemeinschaftliche Brand- oder Stiebelmauern ohne Öffnung und Belastung	bei Vorhandensein gleichstarker Mauern auf dem Nachbargrundstück	bei Fehlen gleichstarker Mauern auf dem Nachbargrundstück	Gemeinschaftliche Giebel- oder Brandmauern mit Belastung	Gemeinschaftliche Giebel- oder Brandmauern ohne Belastung	Unbelastete Treppenhausemauern						
Kellergeschos	2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2
Erdschoss	1 1/2	1	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2
1. Obergeschos	1 1/2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2. Obergeschos	1 1/2	1/2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Dachgeschos	1	1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2

*) bei gleichzeitig ausgeführten Gruppenbauten

Bei Anwendung von Luftschichten in den Außenwänden sind die Mauerstärken um das Maß dieser Schichten zu vergrößern.

Breitverkleidung als Wetterfschub oder zur Verzierung gilt nicht als Veränderung der massiven Bauart, ebensowenig der Dachüberstand der Sparren nebst Stürzbrett und die Anbringung kleiner hölzerner Vorbauten. Für Außenwände von Dachausbauten darf massive Aufstufung nicht gefordert werden.

2. Trennungswände. Werden Mittelhäuser als Reihenhäuser gebaut, kann zugelassen werden, daß die Trennungswände zwischen den Gebäuden einen halben Stein stark oder als Fachwerkmaße hergestellt werden, sie müssen dann aber beiderseitig bis unter die Dachhaut gepußt sein. Mindestens in Abständen von 40 Metern sind die Trennungswände zwischen den Gebäuden als Brandmauern herzustellen, welche für den Fall feuerfester Einbindung nur bis unter die Dachhaut geführt zu werden brauchen.

3. Deden. Zur Berechnung der Deckenflächen genügt die Annahme von 200 Kilogramm als Gewicht von ausgefallenen, gepußten und gebildeten Balkendecken und von 150 Kilogramm als Auslast für 1 qm Deckenfläche bis zu einer lichten Zimmerhöhe von 8 Metern.

Massive Deden aus Beton, schlaggelegten Mauersteinen, gemauerten Kappen oder sonstige poligeigentlich zugelassene Bauarten, dürfen in den durch statische Berechnung nachgewiesenen Spannweiten für alle Geschosse, einschließlich des Kellergeschosses, zugelassen werden.

4. Schornsteine. Schornsteine dürfen mit ihrem Dichten an Außenwänden und Grundstücksabgrenzungen gelegt werden, wenn an der Außenseite ein Stein stark verbleibt.

- genügend Raum für Abstellkammern und Treppenhöden (etwa 10 qm für jede Wohnung zur Verfügung bleibt);
- je ein Geschos aus höchstens acht Wohnräumen bestehen darf, deren Größe und Auslastung den örtlichen Verhältnissen bei Klein- und Mittelwohnungen entspricht;
- es dürfen keine größeren Geschoshöhen als 3,30 m in den unteren Vollgeschossen und 3,0 m im obersten Vollgeschos haben;
- es dürfen keine Wohnräume im Kellergeschos haben.

B. Erleichterungen baupolizeilicher Forderungen für Mittelhäuser.

1. Technische Vorschriften.

1. Aufgehends Wände. Es kann davon abgesehen werden, für aufgehende Wände, insbesondere auch für Umfassungswände, ausschließlich massives Bauart zu fordern. Insbesondere in Gebäuden, in denen mehrgeschossiger Fachwerkbau lichenmäßig ist, ist dieser mit der örtlichen Bestellung als Wetterfschub, ebenso die Verwendung von Leichtsteinen mit Außenputz und Verkleidung sowie jede andere bezüglich anerkannte Bauweise zugelassen, wenn sie den örtlichen Verhältnissen entspricht. Nebenhaltigkeiten ohne Feuerstätten dürfen auch aus Bretterwerk hergestellt werden; jedoch müssen Ausbauten in dieser Ausführung feuerfeste Bedachung erhalten. Balken tragende Zwischenwände dürfen auch von ausgemauerten, gegenüber Fachwerk oder als einen halben Stein starke Ziegelmauer in verlängertem Zementmörtel mit Eienanlege hergestellt werden. Für die Mauerstärken kann unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse und der Beschaffenheit der örtlich zur Verfügung stehenden Baustoffe die folgende Höhe als Anhalt dienen:

Bergabhängen nur auf solche Räume des Sockelgeschosses anzuwenden, deren Innenfußboden mehr als zur Hälfte unterhalb der Außenfläche liegt.

7. Treppen. Treppen dürfen ein Steigungsverhältnis bis zu 20,95 Zentimeter aufweisen. Es darf für sie eine lichte Breite von nur 90 Zentimeter zugelassen werden, wobei aber die Treppenaufgänge 1 Meter Breite erhalten müssen.

Im Keller und Dachgeschos liegende Treppen brauchen nur 70 Zentimeter breit zu sein und dürfen eine Steigung von 45 Grad aufweisen.

8. Beseitigung der Abfallstoffe. Ist ein öffentliches Kanalsystem mit Wasserföhlung vorhanden, so darf außerhalb des Gebiets der geschlossenen Bebauung vom Anschluß abgesehen werden, wenn

- die Aborte an eine den baupolizeilichen Vorschriften entsprechende Grube ohne Wasserföhlung angefloßen sind und die landwirtschaftliche Verwendung der Auswurfstoffe in benachbarter, hierfür genügender Landfläche Bedürfnis ist;
- das Haus mit einer zur Garten- oder landwirtschaftlichen Nutzung geeigneten Fläche dauernd ausgestattet ist.

Werden vorhandene Erleichterungen zugelassen, so müssen andererseits gewisse Mindestforderungen, auch wenn sie die örtlichen Bauordnungen nicht enthalten sollten, erfüllt werden. Gegebenenfalls muß sie als Bedingung bei der Zulassung der vorstehend aufgeführten Erleichterung im Baugesch oder Baubehördensbescheid aufzunehmen. So sind folgende Mindestforderungen hinsichtlich der Treppen, Fenster und Aborte zu stellen: Treppen.

Die Treppen müssen unmittelbar ins Freie führen oder in einem mit unmittelbarem Ausgang ins Freie versehenen Flur liegen, dessen Wände massiv sind und dessen Decke feuerfest ist. Es ist darauf zu halten, daß die Treppenaufgänge möglichst geradlinig sind.

Fenster.

Jeder Wohnraum, auch die Küche, muß mindestens ein unmittelbar ins Freie gehendes und zum Öffnen gehendes Fenster haben.

Die Fensterlässe soll in den Hauptgeschossen mindestens ein Zehntel, im Dachgeschos ein Zwölftel der Fußbodenfläche betragen. Unterlante Fensterkassette soll möglichst nicht mehr als 25 Zentimeter unter Decke liegen.

Die einzelnen Wohnungen müssen gut durchlüftbar sein.

Aborte.

Jede Wohnung muß einen verschließbaren Abort haben, der den örtlichen baupolizeilichen Bestimmungen über Entlüftung usw. genügen muß.

Werden Siedlungen, die aus Mittelhäusern bestehen, errichtet, so ist, ebenso wie dieses bei Kleinsiedlungen bereits in den Sonderbestimmungen vorgesehen ist, gegenüber den in diesen Bauordnungen enthaltenen letzten Vorschriften über Dede, Baustoffe und Bauart der Einrichtungen an der Straße weitgehendes Entgegenkommen angedacht, damit für die Verwendung von Leberden Hecken und für die Anlage von Grünstreifen vor den Häusern möglichst freier Spielraum bleibt. Die Errichtung von Lauben und Gartenhäuschen in den Vorgärten, an der Straße und auch unmittelbar an der Nachbargrenze kann unbedenklich gestattet werden, wenn sich ihre Größe und Bauart dem Charakter der Umgebung anpaßt.

Auch hinsichtlich der formalen Vorschriften können gewisse Erleichterungen gewährt werden. Die Verputzarten können je nach der Jahreszeit und der während der Baueit herrschenden Witterung geführt werden. Gegebenenfalls kann der Innenputz sofort, der Außenputz nach 4 Wochen begonnen werden. Die Frist zwischen Rohbau und Gebrauchsanahme kann nach Vollendung des Rohbaus bis auf 2 Monate ermäßigt werden, wenn der Regenweiser errichtet wird, das infolge günstiger Witterung, Witterung und Bauart der Bau genügt ist.

Obst- und Erzeugerpreise.

Die Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Magdeburg hat bis auf weiteres folgende Erzeugerpreise für den Zentner frei Verlabelation festgesetzt:

- bei allen sofort oder später zum Konsum geeigneten Sorten von
 - Apfeln 40.— Mk.
 - Birnen 38.— Mk.

- bei geringeren zum Roden und zur Verarbeitung bestimmten Sorten von
 - Apfeln 30.— Mk.
 - Birnen 15.— Mk.

- bei Zwetschen (Hauspläumen) einheitlich 25.— Mk.

Torgau, den 18. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Preisausschusses, Dr. Dr. Gesele.



Einge wenn ihre feins der Mit Feuerstätte Ofenfeuerung oder lichte Der 3 Schornstein tragen. 5. per Rauchprobe folgende M geme won eifen roßp wert 6. W das Maß Obergeschos Dachgeschos Wo 3 beibefalten Wafsch

Wichtig für den Umbaubedarf sind nicht unter die zum bauenden Aufenthalt von Menschen bestimmten Wohnräume zu rechnen. Sind diese im Kellergeschos untergebracht, müssen sie eine ausreichende Belichtung durch Tageslicht erhalten. Das Verbot von Wohnräumen im Kellergeschos ist bei Bauten an